

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Wahlalter auf 16 senken!**

Junge Menschen unter 18 Jahren sind bereits mit einer Vielzahl wichtiger Entscheidungen konfrontiert und müssen dafür Verantwortung tragen. So haben von den 13-jährigen Jugendlichen über drei Viertel bereits ein eigenes Bankkonto mit Karten-Verfügungsrecht. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres beginnt die strafrechtliche Verantwortung des Minderjährigen. Außerdem besteht mit 14 Jahren schon die Möglichkeit einer „Ermächtigung zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes“, also der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren werden im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt.

Bei der demokratischen Mitbestimmung sieht es hingegen anders aus. Hier gilt, zumindest in Bremen, weiter das Wahlalter 18. Dies wird mit der mangelnden Politikfähigkeit der Jugendlichen begründet. Bei der Herabsenkung des Wahlalters geht es jedoch darum, den jungen Menschen mehr Verantwortung zu übertragen. Haben doch viele politische Entscheidungen von heute, beispielsweise die Vorbelastung künftiger Haushalte, unmittelbare Auswirkungen auf die spätere Lebenswirklichkeit der jungen Generation. Positive Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass auf kommunaler Ebene eine Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gut funktioniert. Gerade angesichts der spezifischen Bremer Verhältnisse bietet sich hier daher eine Herabsenkung des Wahlalters sogar auf Landesebene an.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen nichtständigen Ausschuss „Reform des Wahlalters“ ein.

Der nichtständige Ausschuss hat den Auftrag, einen Vorschlag zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre vorzulegen.

Der nichtständige Ausschuss „Reform des Wahlalters“ besteht aus fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern. Er erstattet der Bürgerschaft (Landtag) Bericht bis zum Oktober 2006.

Jens Crueger,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen